



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

## GEMEINDERATES

am **Donnerstag, den 1. Dezember 2022** im Gemeindeamt Pfaffenschlag,  
3834 Pfaffenschlag 110

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.11.2022 per E-Mail,  
Post-Rsb

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Willibald Pollak
2. Vizebürgermeister Werner Liebhart

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                     |                               |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| 1. gfGR Josef Flicker               | 2. gfGR Ing. Rainer Schuecker |
| 3. gfGR Bmstr. Christian Litschauer | 4. GR Karl Bittermann         |
| 5. GR Kurt Kainz                    | 6. GR Michael Flicker         |
| 7. GR Johannes Dangl                | 8. GR Johann Schotzko         |
| 9. GR Wolfgang Kerl                 | 10. GR Renate Simon           |
| 11. GR Karl Weinberger              | 12. GR Christoph Flicker      |

Anwesend war außerdem:

- |                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| 1. AL Michael Annerl | 2. SF Beate Stark |
|----------------------|-------------------|

Entschuldigt abwesend war:

1. gfGR Claudia Strobl

Nicht entschuldigt abwesend waren: --

Zuhörer: Dangl Sebastian (NÖN)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Willibald Pollak

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war **beschlussfähig**.

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der 304. GR-Sitzung vom 06.10.2022
2. Gemeindekooperation Lohnverrechnung
3. Iseki Kommunaltraktor - Ersatzanschaffung
4. Verkauf von 2 Bauplätzen – Bachstraße Parz. 542/11 und 542/12
5. Verordnung Hundeabgabe
6. Prüfbericht – angesagte Gebarungsprüfung vom 17.11.2022
7. Neue Bauplätze Johannessiedlung – Festlegung Kaufpreis
8. Beschluss über Subventionen, Gebühren und Entgelte im Jahr 2023
9. Voranschlag 2023
10. Straßenbeleuchtung – LED-Umstellung
11. Bericht des Bürgermeisters

# VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister Willibald Pollak begrüßt alle Anwesenden, teilt mit, dass gfGR Claudia Strobl entschuldigt ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er **eröffnet um 19.00 Uhr die 305. GR-Sitzung** und stellt weiters fest, dass es gegen die bestehende Tagesordnung keinen Einwand gibt.

## **TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 304. GR-Sitzung vom 06.10.2022**

Das Protokoll der 304. GR-Sitzung vom 06.10.2022 wurde jedem Gemeinderatsmitglied zusammen mit der heutigen Sitzungseinladung übermittelt.

Da es gegen die Abfassung keinen Einwand gibt, gilt es als genehmigt.

## **TOP 2) Gemeindekooperation Lohnverrechnung**

Der Bürgermeister berichtet, dass das aktuelle Personalverrechnungsprogramm unserer Gemeinde mit Jahresende nicht mehr seitens der Softwarefirma gewartet wird.

Die Personalverrechnung im Gemeindedienst ist sehr aufwendig und komplex (verschiedene Krankenkassen, viele betroffene Gesetze, wesentliche Unterschiede bei der Abrechnung von Bediensteten und Mandatare, etc.). In den letzten Jahrzehnten wurde die Personalverrechnung ausschließlich von KV Annerl durchgeführt. Aufgrund der Gemeindegröße und des damit verbundenen niedrigen Personalstandes am Gemeindeamt ist eine Vertretung in diesem Bereich nur sehr schwer möglich. Daher wurden mehrere mögliche Varianten der künftigen Personalverrechnung erhoben bzw. aktuelle Preise eingeholt:

### **1) Anschaffung neues Lohnprogramm und weiterhin Abrechnung selbst durchführen**

Gesamtkosten/Jahr exkl. USt.	€ 1.117,06	<b>€ 1.340,47 inkl. USt.</b>
Zzgl. Einmalige Einschulung + Installation ca.	€ 2.200,00	€ 2.640,00 inkl. USt.

Vorteile: günstigste Lösung (ohne Berücksichtigung Eigenregiekosten)

Nachteile: keine Personalverrechnung bei längerem Ausfall (Unfall, Krankheit)

### **2) Inanspruchnahme Personalverrechnungs-Service Fa. Gemdat**

Gesamtkosten/Jahr exkl. USt.	€ 2.627,70	<b>€ 3.153,24 inkl. USt.</b>
zzgl. einmalige Übernahmepauschale	€ 675,00	€ 810,00 inkl. USt.

Vorteile: keine Software-Anschaffung

keine Einschulung

Nachteile: teuerste Variante

### **3) Gemeindekooperation mit Stadtgemeinde Raabs/Thaya**

Gesamtkosten/Jahr exkl. USt.	€ 2.414,90	<b>€ 2.664,90 inkl. USt. (anteilig)</b>
------------------------------	------------	---

(anteilige USt. für Programm Fa. Gemdat ~ € 250,00)

Vorteile: keine Software-Anschaffung

keine Einschulung

keine Übernahmekosten

Unterstützung bei allen Personalfragen (Dienstverträge, Altersteilzeit, längere Krankenstände, etc.)

Ausfallsicherheit und Rechtssicherheit

Nachteile: nicht die allergünstigste Lösung

Die Gemeinde Raabs hat bereits solche Kooperationen mit den Gemeinden Gastern, Kautzen, Ludweis und Windigsteig.

Von der Aufsichtsbehörde wird auch für uns eine Gemeindekooperation empfohlen.

Der Dienstleistungsvertrags-Entwurf von der Stadtgemeinde Raabs/Thaya wurde den Mandataren zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Personalverrechnung soll ab 2023 in Gemeindekooperation mit der Stadtgem. Raabs/Thaya mit vorauss. Gesamtkosten von rund € 2.700,-/Jahr abgewickelt werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 3) Iseki Kommunaltraktor – Ersatzanschaffung**

Der Bürgermeister berichtet, dass unser Kommunaltraktor Iseki TF 321, Baujahr 2000 mehrere Mängel aufweist.

- Lenkgetriebe – Rep. nicht möglich – Ersatz ~ € 4.000,-
- Bremsanlage macht immer wieder Probleme
- Getriebe (Gang springt heraus)
- Korrosion
- Undichtheiten

Da eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich durchzuführen ist, wurden Angebote für einen neuen Ersatz eingeholt. Nach einigen Recherchen, Besichtigungen und Probefahrten mit den Bauhofmitarbeitern wurde entschieden wieder einen Iseki-Traktor anzukaufen. Die vorhandenen Anbaugeräte (Schneepflug, Splittstreuer und Grasfangbox mit Hochentleerung) sollen weiterhin verwendet werden.

Es wurden 3 Angebote für einen ISEKI TM 3217 AHLK eingeholt:

**Fa. Hochrath Landtechnik GmbH, 4484 Kronstorf** € 30.240,00

- OHNE Schneeketten
- Maschinenstandort: Kronstorf/OÖ
- Sofort verfügbar

**Fa. Hauer, Pfaffenschlag** € 30.240,00

- zusätzlich ca. € 250,- für Typisierung
- OHNE Schneeketten
- Maschinenstandort: Aurolzmünster/OÖ b. Fa. Schwarzmair
- Verfügbar ab ca. Mitte Jänner 2023

**Fa. Zuwach, Waidhofen/Thaya** € 28.500,00

- MIT Schneeketten
- Inkl. zusätzlicher Konservierung
- Sofort verfügbar

(alle Preis inkl. USt.)

GR Karl Weinberger meldet sich zu Wort, und meint im Internet einen gleichwertigen und günstigeren Traktor gefunden zu haben.

Antrag des Bürgermeisters:

Als Ersatz für unseren Kommunaltraktor Iseki TF 321 soll ein neuer Iseki TM 3217 AHLK von der Fa. Zuwach aus Waidhofen/Thaya zum Gesamtpreis von € 28.500,00 inkl. USt. angekauft werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig angenommen, 1 Gegenstimme (Karl Weinberger)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Zuwach den alten Iseki zurücknehmen würde und vorauss. zwischen € 2.000,- und € 2.500,- bezahlen würde.

Antrag von GR Weinberger:

Der alte Iseki soll auf „Willhaben“ mit einem Preis von € 6.000,00 (Verhandlungsbasis) angeboten werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 4) Verkauf von 2 Bauplätzen – Bachstraße Parz. 542/11 und 542/12**

Der Bürgermeister berichtet, dass es für 2 Bauplätze in der Bachstraße Kaufinteressenten gibt.

**a) Parz. 542/11 – Bachstraße 6**

Käufer: Ralph Leitner, whft. 1080 Wien, Schönborngasse 6/5a

Kaufpreis:  $796 \text{ m}^2 \cdot € 11,00 = € 8.756,-$

Der Kaufvertragsentwurf von Notar Mag. Gerald Wagner, Litschau wurde allen Mandataren zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:

Das Grundstück Nr. 542/11, KG Pfaffenschlag, Bachstraße 6 soll zum Preis von € 8.756,- an Herrn Ralph Leitner, whft. 1080 Wien, Schönborngasse 6/5a verkauft werden. Notars- und Grundbuchkosten trägt der Käufer, die IMMOEST. trägt die Gemeinde. Der vorliegende Kaufvertragsentwurf von Notar Mag. Wagner wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b) Parz. 542/12 – Bachstraße 8**

Käuferin: Stephanie Leitner, whft. 2301 Groß-Enzersdorf, Sonnenweg 8

Kaufpreis:  $797 \text{ m}^2 \cdot € 11,00 = € 8.767,-$

Der Kaufvertragsentwurf von Notar Mag. Gerald Wagner, Litschau wurde allen Mandataren zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:

Das Grundstück Nr. 542/12, KG Pfaffenschlag, Bachstraße 8 soll zum Preis von € 8.767,- an Frau Stephanie Leitner, whft. 2301 Groß-Enzersdorf, Sonnenweg 8 verkauft werden. Notars- und Grundbuchkosten trägt die Käuferin, die IMMOEST. trägt die Gemeinde. Der vorliegende Kaufvertragsentwurf von Notar Mag. Wagner wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 5) Verordnung Hundeabgabe**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe aus dem Jahr 2011 stammt und stellt eine Anpassung zur Diskussion. Der Gemeindevorstand hat dieses Thema vorberaten und schlägt vor € 80,00 für Hunde mit Gefährdungspotential und € 20,00 für alle übrigen Hunde (außer Nutzhunde).

## **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenschlag beschließt in seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBL. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. für <b>Nutzhunde</b> jährlich   | <b>€ 6,54</b> pro Hund  |
| 2. für <b>Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential</b> und <b>auffällige Hunde</b> nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich | <b>€ 80,00</b> pro Hund |
| 3. für alle <b>übrigen Hunde</b> jährlich  | <b>€ 20,00</b> pro Hund |

Die Hundeabgabe ist jeweils bis spätestens 15. Februar für das laufende Jahr zu entrichten.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die bisherigen Verordnungen gelten nur mehr für jene Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe soll genehmigt werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 6) Prüfbericht – angesagte Gebarungsprüfung vom 17.11.2022

Am 17. November 2022 fand eine angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses statt. Der PA-Obmann GR Johannes Dangl bringt den Prüfbericht dieser Gebarungsprüfung vor. Schwerpunkt war diesmal die Überprüfung des Inventarverzeichnisses des Kindergartens. Es wurden keine Mängel oder Beanstandungen festgestellt.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der vorliegende Prüfbericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 17.11.2022 soll zur Kenntnis genommen werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 7) Neue Bauplätze Johannessiedlung – Festlegung Kaufpreis

Der Kaufvertrag mit Sigrid Preissl über den Grundkauf östlich des Sportplatzes in Pfaffenschlag wurde nach der Genehmigung in der letzten GR-Sitzung abgeschlossen. Zwischenzeitlich ist auch bereits die Vermessung von (vorerst) 3 Bauplätzen mit einer Größe zwischen 1.115 und 1.137 m<sup>2</sup> im Gange und ein Entwurf des Teilungsplanes wird dem Gemeinderat präsentiert. Die gesamte Baufläche beträgt 3.371 m<sup>2</sup>, die restliche Fläche von 3.808 m<sup>2</sup> teilt sich auf Grünland (3.441 m<sup>2</sup>), Verkehrsfläche (281 m<sup>2</sup>) und eine Fläche für mögliche spätere Einbauten auf (86 m<sup>2</sup>).

Aufwand für die Baulandschaffung:

Grundkauf	€ 62.253,00 (6.917 m <sup>2</sup> á € 9,-)
Grundbuchkosten	€ 2.863,68
Notarskosten	€ 2.211,00
Vermessungskosten	€ 3.600,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 70.927,68</b>

### Kalkulation Verkaufspreis

		€ 14,00/m <sup>2</sup>	€ 15,00/m <sup>2</sup>	€ 16,00/m <sup>2</sup>	€ 17,00/m <sup>2</sup>	€ 18,00/m <sup>2</sup>
Bauplatz 408	1.137 m <sup>2</sup>	15.918,00	17.055,00	18.192,00	19.329,00	20.466,00
Bauplatz 406/4	1.115 m <sup>2</sup>	15.610,00	16.725,00	17.840,00	18.955,00	20.070,00
Bauplatz 406/1	1.119 m <sup>2</sup>	15.666,00	16.785,00	17.904,00	19.023,00	20.142,00
<b>Baulandfläche gesamt</b>	<b>3.371 m<sup>2</sup></b>	<b>47.194,00</b>	<b>50.565,00</b>	<b>53.936,00</b>	<b>57.307,00</b>	<b>60.678,00</b>

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Grundpreis für den Verkauf der 3 neuen Bauplätze Parz. 408, 406/4 und 406/1 soll mit € 17,00/m<sup>2</sup> festgelegt werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 8) Beschluss über Subventionen, Gebühren und Entgelte im Jahr 2023

Der Bürgermeister bringt folgenden Vorschlag dem Gemeinderat vor:

### Vereine

SC Pfaffenschlag	€	6.000,00
FF Pfaffenschlag	€	2.400,00
FF Kleingöpfritz	€	2.400,00
FF Artolz	€	1.200,00
FF Großeberharts	€	1.200,00
FF Rohrbach	€	1.200,00
UTC Kleingöpfritz	€	800,00
Dorferneuerung Kleingöpfritz	€	400,00
Dorferneuerung Artolz	€	400,00
Dorferneuerung Arnolz	€	400,00

### Sonstige Subventionen und Förderungen

#### 1) Unterstützung Senioren – Seniorennachmittag

€ 7,- pro „Markerl“ (Essen und 1 Getränke) für Senioren mit Hauptwohnsitz in Gemeinde

€ 240,- Beitrag für Musik

€ 200,- für Seniorennachmittag b. Volksfest Rotes Kreuz

#### 2) Trachtenkapelle Buchbach

Musik bei Florianifeier, Erstkommunion und Fronleichnam

€ 1.000,-

#### 3) Wasserverband Thaya-Oberlauf

Mitgliedsbeitrag € 280,-/Jahr

#### 4) Volkshilfe, Hilfswerk, Caritas, etc.

Beitrag zu Kinderbetreuungseinrichtungen (Tagesmütter, Horte, etc.)

Lt. Richtlinien des Landes NÖ: € 30,- pro Kind und Monat

#### 5) Verein Region LEADER Thayaland

€ 3,67/Hauptwohnsitzer und Jahr

#### 5.1 Klimabündnis

Mitgliedsbeitrag max. € 400,00 pro Jahr

#### 6) NÖ. Zivilschutzverband

€ 0,15 je Hauptwohnsitzer

#### 7) Wohnbauförderung der Gemeinde

50 % der Anschließungsabgaben bis max. 1.000 m<sup>2</sup> (lt. Richtlinien vom 15.12.2009)

Zusätzliche werden Ergänzungsabgaben aufgrund der Erhöhung des Bauklassenkoeffizienten von 1,00 auf 1,25 mit 50 % gefördert (lt. GR-Beschluss vom 11.07.2019)

## 8) Zuschüsse für die Anschaffung von Solar- und Photovoltaikanlagen, Biomasseheizungen und Fernwärmeanschlüsse

Laut Richtlinien des Gemeinderates vom 31.07.2008 sowie Nachtrag vom 29.08.2013

## 9) Gutscheine für Neugeborene

€ 100,00 – von Fa. Nah&Frisch Pfaffenschlag

## 10) Wirtschaftsförderung

Refundierung über Antrag der auf die Lehrlingsentschädigung fallenden Kommunalsteuer

## 11) Förderung Rinderzüchter (1/3 der Tarife lt. Verlautbarung NÖ LWK)

1/3 der Tarife lt. Verlautbarung NÖ LWK (§27 Abs. 1 NÖ Tierzuchtgesetz 2008. LGBl. 6300-3)

## 12) Familienförderung

Jede Familie mit Kindergartenkinder erhält rückwirkend für das abgelaufene Kindergartenjahr für das 1. Kind € 50,- und jedes weitere Kind € 70,- als Familienförderung zurück. Die Förderung wird bei Einstieg während des Kindergartenjahres aliquot gekürzt.

## 13) Sonstiges

- a) Ersätze für Wahlkommissionen (Sprengel 2 – 5) € 10,- pauschal pro Wahl
- b) Geschenkkorb ab 90. Geburtstag (95, 100, 101, ...) und Goldene Hochzeit – ca. € 50,-
- c) Mittagessen für Rekruten nach Musterung
- d) Ersatz für Verpflegung b. Gemeindeübung: € 7,- je teilnehmenden Feuerwehrmitglied
- e) Musikschule: 10%iger Beitrag zum Schulgeld lt. GR-Beschluss vom 05.11.2015
- f) Verein Hospiz Waidhofen/Thaya - € 100,-/Jahr

### Antrag des Bürgermeisters:

Die vorgebrachten Subventionen, Förderungen und Beiträge sollen zur Kenntnis genommen werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Weiters bringt der Bürgermeister Gebühren und Entgelte mit folgenden Änderungsvorschlägen vor:

		EURO	
<b>Holz machen</b>			
Brennholz (Fichte, Tanne, Pappel, Föhre) machen je rm		15,00	17,00
Langholz machen je fm		13,00	15,00
Stangenholz machen je fm		14,00	16,00
Langholz schleppen je fm		8,00	10,00
<b>Brennholzverkauf:</b>			
Weichholz je rm		35,00	50,00
Weichholz selbst gemacht je rm		5,00	7,00
Hartholz je rm		50,00	70,00
Hartholz selbst gemacht je rm		12,00	14,00

## Gemeindesaal - Miete und Betriebskostenersatz

		FF/Verein aus Gemeinde	Auswärtige	
Saalmiete öffentliche Veranstaltung - 1. Tag	250,00	220,00	250,00	300,00
Saalmiete öffentliche Veranstaltung - 2. oder 3	70,00	50,00	70,00	100,00
Saalmiete für Feiern (z. B. Geburtstag, Hochzeit)	200,00	150,00	150,00	250,00
Saalmiete Informationsveranstaltungen (ohne I	180,00	150,00	150,00	180,00
Heizungszuschlag 1. Tag	100,00	70,00	70,00	100,00
Heizungszuschlag 2. oder 3. Tag	50,00	30,00	30,00	50,00
Miete Beamer		20,00	20,00	
Geräteverleih außerhalb des Gemeindesaales (Fritter, Gläserespüler) pro Tag und Gerät		12,00	kein Verleih	

(alle Beträge inkl. 20 % MWSt.)

## Stundenlöhne

Arbeiter je Std. (geringfügig Beschäftigte)		15,00	
Facharbeiter (z.B. Elektriker) je Std. (geringfügig Beschäftigte)		20,00	
Traktorstunde mit Fahrer/ohne Fahrer (mit Kipper, Frontlader, Stapler oder Jauchefaß)	40,00/25,00	50,00/35,00	
Zusatz für Forstkran-Anhänger		0,00	10,00
Rasentraktor ohne Fahrer		12,00	20,00
Ersatz für Klärwärter inkl. Laborausrüstung je Std. (exkl. MWSt.)			
Für Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land		40,00	
Für Wassergen. Rohrbach und Kleingöpfritz		25,00	
<b>Diverses:</b>			
Brückenwaage: Preis je Wiegung		1,00	5,00
Kapellenreinigung: Rohrbach, Artolz, Großeberharts u. Kleir pro Messe		7,00	10,00
Kindergarten: Bastelbeitrag je Kind und Monat		20,00	
Einschaltungen Gemeindenachrichten:	1/2 Seite S/W € 30,00 - Farbe € 50,00		
	1/1 Seite S/W € 50,00 - Farbe € 80,00		

### Antrag des Bürgermeisters:

Die vorgebrachten Gebühren und Entgelte sollen zur Kenntnis genommen werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 9) Voranschlag 2023**

Der Entwurf des Voranschlages 2023 lag vom 9. bis 23. November 2022 am Gemeindeamt auf und war zusätzlich auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Es wurden keine Erinnerungen seitens der Gemeindeglieder eingebracht.

Den Gemeinderäten wurde eine Zusammenfassung des vorliegenden Entwurfes des Voranschlages 2023 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2024 – 2026 mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Kassenverwalter Annerl erläutert mittels Beamer die wichtigsten Eckpunkte des vorliegenden Entwurfes. U. a. wird auch der Nachweis über die Investitionstätigkeit sowie das Haushaltspotential näher erörtert. Der Gesamtbetrag der geplanten Darlehensaufnahmen im Jahr 2023 beläuft sich auf € 0,-.

Besonders wird auch auf die außerordentlichen Steigerungen bei den Darlehenszinsen und der Energiekosten eingegangen. Trotz einiger negativer Umstände und besonderen Herausforderungen weisen sowohl der Saldo im Finanzierungshaushalt als auch der Saldo im Ergebnishaushalt positive Werte auf. Auch das Haushaltspotential für das Jahr 2023 ist laut vorliegendem Entwurf positiv.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2023 soll zur Kenntnis genommen werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig angenommen, 1 Gegenstimme (Karl Weinberger)

## **TOP 10) Straßenbeleuchtung – LED-Umstellung**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde seit 2003 einen Lichtservice-Vertrag mit der EVN hat und einen index-gebundenen Lichtpunktpreis (= Pauschale je Lichtmast) pro Jahr zahlt. Dieser beträgt aktuell € 98,19 bzw. 75,10 inkl. USt. Der Unterschied ergibt sich je nach Zustand (Alter, Leuchtmittel, Mastzustand, etc.) des jeweiligen Lichtpunktes.

Im Lichtpunktpreis sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Energiekosten
- Wartung und Instandhaltung
- Reparaturen
- Fehlersuche
- Betriebssicherheit und Haftung
- Notwendige Überprüfungen

Der Lichtservice-Vertrag ist grundsätzlich jährlich kündbar, allerdings unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist. D. h. der frühestmögliche Ausstieg wäre der 31.12.2023.

Ein Ausstieg hätte sofort zur Folge, dass alle 12 bestehenden Einspeisestellen für einen Stromzählereinbau vorbereitet werden müssen und danach mit einem Stromzähler ausgestattet werden (Umbaukosten, Zählergebühr, ...).

In unserer Gemeinde sind derzeit insgesamt 313 Straßenlampen vorhanden. Von diesen wurden bereits 66 Stk. auf LED umgerüstet bzw. als LED-Leuchte errichtet. Die restlichen 247 Stk. sollen als Maßnahme zur Energieeinsparung ebenfalls auf LED umgestellt werden. Es gibt insgesamt 12 Einspeisestellen (Verteilerschränke) welche alle nicht verzählert sind. Der jährliche geschätzte Stromverbrauch für unsere Straßenbeleuchtungsanlage liegt bei ca. 87.000 kWh. Das Einsparpotential durch die LED-Umstellung liegt bei ca. 40. – 50.000 kWh (abhängig von Nachtabsenkung).

Von der EVN wurde ein Angebot über die LED-Umstellung der 247 Stk. Straßenlampen mit einer Gesamtsumme von € 115.841,53 inkl. USt. übermittelt. Als Angebotsgrundlage wurde der Einbau von AE-Shreder-Leuchten, wie bereits in unserer Anlage verbaut, angenommen. Nach Abzug der dzt. in Aussicht gestellten Förderungen verbleibt ein Eigenmittelanteil von rund € 83.700,-.

Weiters wurde von der EVN auch ein Angebot über einen neuen Lichtpunktpreis in Verbindung mit der LED-Umstellung übermittelt – der Lichtpunktpreis beträgt nach der LED-Umstellung einheitlich € 68,40. Die Gesamtersparnis beträgt danach € 4.111,19/Jahr.

Von der Fa. Elektro Bittermann wurde ein Vergleichsangebot eingeholt, welches einen Gesamtbetrag von € 115.003,20 inkl. USt. aufwies. Allerdings fehlt bei diesem Angebot der Aufwand für die notwendigen Eintragungen in den Elektro-Sicherheitsbüchern. Daher wurde vor kurzem ein zweites Angebot inklusive dieser Aufwendungen übermittelt – dieses Angebot weist nun einen Gesamtbetrag von € 116.743,20 inkl. USt. auf. In diesem Angebot sind Leuchten der Fa. Philips angeführt.

Auch die Energiewerke Wels AG war bei der Gemeinde vorstellig und an der Angebotsabgabe interessiert. Dieses Angebot ist am 21. November bei uns eingetroffen. Es handelt sich dabei allerdings nicht rein um den LED-Tausch sondern um ein Contracting-Projekt über 10 Jahre. Die Gesamtinvestitionen betragen laut Angebot bzw. Aufstellung € 352.778,14 inkl. USt.

*GR Karl Bittermann verlässt wegen Befangenheit das Sitzungszimmer*

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass gerade ein 3. Kommunalpaket im Bund ausverhandelt wird und unsere Gemeinde vorauss. rund € 96.000,- erhalten wird. Ca. 50 % davon sollen für Klima- und Energieprojekte Verwendung finden. Bei Bedarf kann hier auch ein Anteil für die LED-Umstellung verwendet werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Umstellung der restlichen Straßenlampen (247 Stk.) auf LED soll durch die EVN laut Angebot zum Preis von € 115.841,53 inkl. USt. erfolgen.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*GR Karl Bittermann nimmt wieder an der Sitzung teil*

## **TOP 11) Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet weiters ...

- a) Dass der Teilbebauungsplan bei der Fa. WEB Windenergie AG geändert werden soll, da ein Zubau geplant ist und die Bebauungshöhe für diesen Zubau höher ist als im Teilbebauungsplan festgelegt ist. Dzt. liegt der Entwurf noch bis 21. Dezember zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
- b) Das geplante gemeinsame Eislaufplatz-Projekt beim EKZ Waidhofen ist Geschichte (zu hohe Energiekosten).
- c) Der Gemeindevorstand die Anschaffung von zwei Klimatickets (Jahreskarten) zum Verleih an die Gemeindebürger beschlossen hat. Diese können ab Jänner um € 10,-/Tag für Hauptwohnsitzer bzw. € 20,-/Tag für Zweitwohnsitzer ausgeliehen werden.
- d) Der heurige Christbaum am Hauptplatz von der Fam. Zmill aus Kleingöpfritz stammt.



Es kommen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat für die rege Mitarbeit und **schließt um 20.20 Uhr die 305. Öffentl. GR-Sitzung.**

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 08.02.2023  
genehmigt\*) - ~~abgeändert\*)~~ - ~~nicht genehmigt\*)~~.

  
Bürgermeister

  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat  
(Dangl Johannes)

  
Gemeinderat  
(Flicker Michael)

Gemeinderat  
(Simon-Renate)  
Karl Bittermann

Gemeinderat  
(Weinberger Karl)  
(VERWEIGERT,  
KEINE ZUSTIMMUNG)